

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0573/2015
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 12.03.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	12.05.2015	N
Stadtrat	Entscheidung	20.05.2015	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen; hier: Jahresabschluss zum 31.07.2014 der Staatstheater Mainz GmbH
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, Beigeordneter
Mainz, Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Staatstheater Mainz GmbH für das Geschäftsjahr 2013/2014 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 3.479.193,30 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.745.086,56 EUR,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung den Jahresfehlbetrag 2013/2014 in Höhe von 1.745.086,56 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013/2014,
4. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2013/2014,
5. den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2013/2014.

1. Sachverhalt

Der Jahresabschluss der Staatstheater Mainz GmbH für das Geschäftsjahr 2013/2014 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen, der jedoch mit dem Hinweis versehen wurde, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der künftigen finanziellen Unterstützung durch das Land Rheinland-Pfalz und der Stadt Mainz abhängig ist.

Im Geschäftsjahr 2013/2014 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.745 T€ (VJ: 402 T€) erzielt. Die im Vergleich zum Vorjahr um 6,0% höheren Umsatzerlöse in Höhe von 3.110 T€ reichen auch bei einer leicht erhöhten Auslastungsquote der Spielstätten (76,9%, VJ: 74,9%) nicht aus, die höheren laufenden Aufwendungen für den Theaterbetrieb zu decken. Die Personalaufwendungen erhöhten sich um 909 T€ aufgrund der Tariferhöhungen zum 1. August 2013 und zum 1. März 2014. Weiterhin hat der Intendantenwechsel zu einer aufwandswirksamen Bestandsminderung der fertigen Produktionen (Wertberichtigung) in Höhe von 534 T€ geführt, weil nur eine Wiederaufführung in der Spielzeit 2014/2015 stattfinden wird.

Die Bilanzsumme zum 31.07.2014 in Höhe von 3.479 T€ (VJ: 5.131 T€) ist auf der Aktivseite durch eine Verminderung des Umlaufvermögens um 1.622 T€ gekennzeichnet, wesentlich bedingt durch einen geringeren Forderungsbestand gegen die Gesellschafter aus ausstehenden Aufwandszuschüssen in Höhe von 922 T€ (VJ: 2.010 T€). Die Vorräte sind um 546 T€ auf 446 T€ gesunken und sind im Wesentlichen durch Bestandsminderung der fertigen Produktionen verursacht. Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um das negative Jahresergebnis in Höhe von 1.745 T€ auf 1.332 T€ verringert. Zum 31.07.2014 beträgt die Eigenkapitalquote 38% (VJ: 60%). Gegenläufig entwickelten sich die Rückstellungen, die sich aufgrund der Rückstellungsbildung für Urlaub und Abfindungen um 140 T€ erhöht haben.

Der Finanzmittelbestand beträgt am Bilanzstichtag 1.193 T€. Der Anstieg um 97 T€ resultiert aus dem höheren positiven Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (23.856 T€; VJ: 23.379 T€) dem höhere Zahlungsmittelabflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit (-23.540 T€, VJ: -22.952 T€) und geringere Zahlungsmittelabflüsse aus Investitionstätigkeit (-219 T€, VJ: -259 T€) gegenüberstehen.

Im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013/2014 wird auf die bedrohlich instabile Lage der Gesellschaft hingewiesen. Durch die eingeschränkten Möglichkeiten weiterer Kostensenkungen im Betrieb kann der Fortbestand der Gesellschaft nur über weitere finanzielle Ausstattung der Gesellschafter gewährleistet werden, um das Staatstheater Mainz im jetzigen Umfang weiterführen zu können. In der Prüfung nach § 53 HGrG wird empfohlen das Risikofrüherkennungssystem weiter auszubauen und den Aufsichtsrat ggf. in kürzeren Abständen über aktuelle Entwicklungen in Kenntnis zu setzen, um weitere Maßnahmen kurzfristig beschließen zu können.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussempfehlungen wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zu Beschlussvorschlag Nr. 3 (Entlastung des Aufsichtsrates) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2013/2014 (Zeitraum der Entlastung) im Aufsichtsrat der Staatstheater Mainz GmbH vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO Rheinland-Pfalz. Namentlich betrifft dies die Stadträtin Frau Martina Kracht. Frau Kracht darf nicht beratend und entscheidend mitwirken (§ 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO Rheinland-

Pfalz).

3. Alternative

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

nicht anwendbar

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anmerkung

Der Prüfungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2013/2014 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen

Bilanz zum 31.07.2014

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013/2014